

nachkommen; dann sind Zwieback, Reis und Tafeln von Fleischbrühe treffliche Hülfsmittel.

Wenn Nachmärsche und Feldwachen nöthig sind, so müssen keine Mittel verabsäumt werden, um die Gefährlichkeiten dieser Stellungen abzuwenden. Geschehen die Rückzüge in der schlimmen Jahreszeit, so muß der Soldat mit allem versehen werden, was ihn gegen die Ungemächlichkeiten der Witterung schützen kan. Man sehe die vorhergehenden Artikel.

In diesen Umständen, in denen alles zum Untergang der Soldaten sich zu verschwöhren scheint, ist Kriegszucht eines der dienlichsten Rettungsmittel. Wie viele ohne Noth verwüstete Dörfer, verursachen das Unglück, sowohl des Einwohners als des Kriegsmanns. Jener verliert alles was er besitzt, dieser misbraucht was er nimmt, und beyde gerathen in Absicht auf die Gesundheit gleich in Gefahr.

Truppen, die in den Rückzügen kantonnirt sind, müssen, wie ich es oben schon gesagt habe, auf Unkosten des Landes ernährt werden, wenn es nicht anders seyn kan; hat aber der Einwohner sein Contingent geliefert, so muß hingegen alles Rauben und Stehlen bey harter Strafe verboten werden. Wenn die Truppen auf dem Rückzug kampiren, so muß die im vorhergehenden Stück festgesetzte Ordnung beobachtet, und alles Nöthige in das Lager selbst gebracht werden. Bleiben sie auf Feldwachen, wie es einigemal auf dem Rückzug aus dem Hannöverischen im Jahr 1758. begegnet ist, so müssen sie nach Verschiedenheit der Dertter und Zeiten so geleitet werden, wie es im vorhergehenden Abschnitt gezeigt worden.

Die Maraudiers, die, welche saumselig hinter der Armee nachziehen (les traineurs) und die Kranken, sind drey Gegenstände, welche die größe